

einen Unter-
eine partiale
arz für brau-
er der Patient
farben unter-
nicht aussein
ist die Ver-
Gefahrlosen

dem Gotteshof.

11 Uhr: Rinder-

21.

Glaube,
noch?

G. Hause.

die in Naunhof

richtung

26. Juni

Eva!

drama in

nscheldt.

4.

dazu.

oten.

Naunhof

ends 8 Uhr

Mitgl. ist nötig.

ag 1/4 4 Uhr

spiel

en I

schloßmühle.

Der Vorstand.

n

U

an

ochkennissen

uma.

Romans?

Machrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsheim, Hammelstein, Beucha, Vorstadt, Elcha, Erdmannshain, Fuchsheim, Groß- und Kleinleinberg, Wilsa, Rötha, Rückersdorf, Weisungen, Steinberg, Ehrenbach)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Ergebnis wöchentlich 2 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, abends 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich M. 2.—, halbjährlich M. 3.—,
durch die Post bezogen einfach der Postgebühr M. 2.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Bemerk: Amt Naunhof Nr. 2.



Einzelne Preise: Die Spritzpfeife kostet M. 60 Pf., schwere 75 Pf. Ein-
über Teil M. 1.20. Reklamezeitung M. 1.20. Beilagepreise pro Band M. 2.—.
Nachnahme der Belege bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erhebungstages,
gezahlt noch letzter. — Mit Anzeigen-Berichtigungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden von dem Auslieger oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Münn & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 75

Sonntag, den 26. Juni 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Die Geltungsdauer der vom unterzeichneten Bezirksverbande unter dem 1. Dezember 1920 ausgegebenen Pfingstgeld-Gutscheine in Werten von 25 und 10 Pfennigen wird bis zum 30. September 1921 verlängert.

Grimma, 23. Juni 1921.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Nebungen der Pflichtfeuerwehr

Montag, den 27. Juni 3. Spritzenzug u. 5. Zug
(Wormsmannschaft).

Mittwoch, den 29. Juni 1. Spritzenzug u. 4. Zug
(Wachmannschaft).

Abends 1/2 Uhr Sirenen am Gerbiehaus.

Naunhof, am 25. Juni 1921. Der Bürgermeister.

Die Heberolle und das Unternehmerverzeichnis der biefligen zur landwirtschaftlichen Verbrauchsgenossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer liegt vom 25. d. M. ab 2 Wochen während der Geschäftskunden in der Stadtsteuer-Kinnchen zur Einsicht der Beteiligten aus.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen unmittelbar an die Geschäftsstelle der Genossenschaft in Dresden-U., Wiener Platz 1, II, zu richten. Der ausgeworfene Beitrag ist jedoch vom Unternehmer ungeachtet des Einspruchs in voller Höhe zu zahlen. Die Berechnung der Beiträge, die in den nächsten Tagen eingehoben werden, ist aus der Heberolle ersichtlich.

Naunhof, am 24. Juni 1921. Der Bürgermeister.

Hölz.

Der Kellier des mitteldeutschen Aufstandes ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden. Der Spruch des Gerichts kann keine Überraschung hervorrufen, denn nach dem Gang der Verhandlungen war vorauszusehen, daß die Frage nach überlegtem Mord verneint werden würde, doch aber die andern gegen Hölz vorliegenden Beschuldigungen eine milde Strafe nicht zulässig würden. Tragisch bleibt, ob mit dem Urteil der Fall Hölz abgeschlossen ist, ob nicht Revisionen erneute Verhandlungen herbeiführen werden! Aber schon die heutige Verhandlung hat ein so deutliches Bild des Angeklagten gegeben, daß eine Beurteilung seiner Persönlichkeit möglich erscheint. Diese Beurteilung ist nicht unwichtig, denn der Mensch Hölz ist nicht eine Einzelerscheinung, ist vielmehr nur ein Ausdruck herrschernder Zeiten und umgeht und verdient als solcher, nicht wegen seiner persönlichen Eigenschaften, eine eingehende Betrachtung.

Max Hölz bat in seinem Schlusswort vor dem Urteilsspruch des Gerichts über sich selbst Worte gesprochen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen: "Keine Verteidiger sind mir in geistiger Hinsicht wohl überlegen, aber im praktisch-revolutionären Sinne siehe ich sie alle drei in die Tasche." Und er sagte weiter: "Ich betrachte mich als einen Soldaten der Revolution." Damit sind die Hauptmerkmale gegeben. Es ist keiner der großen Revolutionäre im Sinne der Liebknecht und Bebel oder gar der Marx und Engels. Es ist ein geistig bedeutungsloser, der hier aburteilt wurde. Kein Theoretiker, ein reiner Praktiker der Revolution. Schon der äußere Eindruck zeigt das: Gewöhnlicher Kopf mit mittelhoher, zurückfallender Stirn, große breite, zupassende Hände. Ein Praktiker, ein Handarbeiter also, der als geeigneter Beruf für die Ausübung seiner Handarbeit die Revolution hält.

Und damit kommt man zu den allgemeinen Charakterzügen, auf die der Fall Hölz aufmerksam macht. Hölz hat recht, wenn er sagt: "Wenn Max Hölz nicht mehr ist, dann werden andere Hölzer kommen." Indes "andere Hölzer" werden nicht erst kommen, sie sind da, sie stellen eine Massenerscheinung dar. Wir haben gleich nach der Umwidmung unter der Einstellung vieler Handarbeiter gesehen, die gestützt auf falsch verstandene Theorien, sich über- und alles Geistige unterscheiden. Vielleicht sind die Revolutionäre vom Schlag Max Hölz nichts weiter als eine natürliche Folge solcher falschen Einstellung. Die Überschätzung des rein körperlichen mußte zu einer Hochschätzung des Gewaltkampfes führen. Max Hölz und seine "Geiste" verwandten sich Opfer dieser Entwicklung. Es ist eine Erscheinung, die heute auch den sozialistischen Parteien schon Schwierigkeiten bereitet. Nicht selten hört man Mehrheitssozialisten darüber klagen, daß der altherühmlich gebildete Sozialist dem Arbeiter von vorherher verächtig erscheint.

Es widerspricht auch dieser Auffassung nicht, daß Max Hölz mehrmals in den Gerichtssaal hineintrat: "Ihr könnet Max Hölz töten, aber nicht den Geist." Richtig ist natürlich, als daß ihre Eigenart diesen "praktischen Revolutionären" nicht bewußt wird, daß sie glauben, im Dienste einer Idee zu stehen und daß sie nicht erkennen, wie wenig Menschen ihres Schlags geeignet sind, für

ideen zu kämpfen. Und das ist vielleicht ein weiteres charakteristisches Merkmal. Wie konnte ein Mensch vom Schlag Hölz, dessen militärische Fähigkeiten nach den Erfahrungen des mitteldeutschen Aufstandes eigentlich keine Fähigkeiten sind, eine führende Stellung in einer revolutionären Bewegung einnehmen? Wie kann das Organ der kommunistischen Partei, "Die Rote Fahne", diesen Mann neben Karl Liebknecht als ein Haupt der proletarischen Bewegung bezeichnen?

Es ist das nur möglich bei einer Bewegung, der wirkliche Führer, der Kopf, die Ziel und Weg zeigen. Und in der Tat, wer von den auf geistige Arbeit eingestellten Sozialisten oder gar Kommunisten hat die mitteldeutschen Ereignisse gebilligt? Sie haben sich alle gegen sie erklärt. Damit ist der Beweis erbracht, daß ihnen die Bewegung der nur aus körperlichen eingestellten Massen aus der Hand geglipt ist. Das bedeutet eine Gefahr, aber auch eine Sicherheit: Eine Gefahr neuer Gewalttätigkeiten, neuer sinn-, ziel- und zwecklosen Kämpfe, die Sicherheit aber auch eines Versiegens der Kräfte, die zu solchen Kämpfen anstehen. Denn wo erfolglose Revolutionen sich abspielen, da führt sie stets geistige Überlegenheit. Kein Weiß zeigt dies besser als das Schlusswort Hölz, die unverdauten, eingelernten, nur revolutionär hingenden Tage, wie wenig Zielbewußtsein in seinen Kreisen herrscht. Und das spricht eigentlich stärker als irgendwelche theoretische Beweise gegen Hölz' Hoffnungen auf die "proletarische Gesellschaft", die bald die bürgerliche ablösen werde.

Der Schluss des Prozesses.

Die letzten Szenen des Hölzdramas bilden die folgerichtige Ergänzung zu dem, was man in den sieben Verhandlungstagen erlebt hatte: Der Held des gerichtlichen Schauspiels fiel nicht aus seiner Rolle und bewahrte bis zuletzt, bis zu dem Augenblick, wo er wegen mahlender Beschimpfungen des Richters aus dem Saale entfernt werden mußte, die theatralische revolutionäre Pose. Er benutzte das Schlusswort, das ihm, wie jedem Angeklagten verstaatigt wurde, zu einem grob angelegten Angriff gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft, vergleich die Richter mit den Marionetten eines Puppentheaters, sah sogar seine Verteidiger etwas unsanft an und schüberte zuletzt, weit ausladend, sein bürgerliches Leben undstreben, seinen Bildungsgang, seine große, aber rasch wieder verpusste Kriegsbegeisterung, das Werben und Wachsen seiner kommunistischen Weltanschauung, seine Propagandafähigkeit und was solcher Dinge nicht sind. Mit prophetischen Worten kündigte er die kommende Weltrevolution an, die die umfangreiche Bourgeoisie hinweglegen werde. Diese Revolution werde alle vorangegangenen Umwidmungen an Grausamkeit überstreifen; denn das Bürgertum zwinge ja das Proletariat zu Gewalttaten. In etwas unflater Weise verglich der Redner schließlich die Urteilstsättigung mit einer Schulbildung. "Wenn Sie mich freisprechen würden", sagte er, "so würde ich mich schämen. Verurteilen Sie mich zu zehn Jahren Zuchthaus, so wäre das Genug. Nr. 4, lebenslänglich wäre Nr. 1. Todesstrafe oder ja." Nachdem er dann noch seine Unterschiede zwischen bürgerlicher und proletarischer Ehre konstruiert hatte, schloß er mit dem Rufe: "Es lebe die Räterepublik!"

Die drei Verteidiger, die vor Hölz zu Wort getreten waren, hatten sich, um den Kopf des Angeklagten zu retten, hauptsächlich gegen die Wortanklage gewandt und den Nachweis zu führen versucht, daß dem Bandenführer bei seinen Taten ideale Motive nicht abgesprochen werden dürften. Einer der Herren, der Rechtsanwalt Hegewisch aus Gelse, meinte, daß das Gericht sich mit einem großen Teil der Arbeiterschaft in Widerstand setzen würde, wenn es Hölz die ebensolche Gestaltung abspräche. Für einen solchen Mann sei nur Entschuldigung angebracht. Der zweite Verteidiger, Justizrat Dr. Stroh, der selbst Kommunist ist, hielt einen längeren Vortrag über den kapitalistischen Kapitalismus und verglich seinen Klienten mit Neffen von der Kanzlei Florian Geyer, eines Sohnes von Verleidern, eines Oliver Cromwell. Auch der alte Griechen Hesiod wurde gütig, und in der Schlußthese hieß es, daß Hölz als Politiker, von Bismarck an gerechnet, übertragen und sogar höher steht als Liebknecht und Rosa Luxemburg, ja sogar als Lenin und Trotzki. Der dritte Verteidiger, Justizrat Dr. Fraenkel sprach den Abgesang, in dem festgestellt wurde, daß das Bürgertum Hölz' Kopf mit indianerhafter Wildheit verlangte. Diese Charakteristik der Bourgeoisie leitete dann zu der eingangs erwähnten Komplaisance des Angeklagten hinüber.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Deutsch-russische Handelsbeziehungen.

Die durch den Abschluß des deutsch-russischen Handelsabkommen ermöglichte Wiederaufnahme der deutsch-russischen Handelsbeziehungen machen es nötig, daß die deutschen Interessen in Moskau durch eine mit dem Wirtschaftsverhältnissen durchaus vertraute Persönlichkeit vertreten werden. Wie verlautet, ist für diesen Posten der Vetter des Außenhandelsministers im Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Dr. Wiedenfeld, in Aussicht genommen.

Die neue Schlichtungsvorschrift.

Es ist in letzter Zeit häufig behauptet worden, die neue Schlichtungsvorschrift würde einen neuen Verordnungswiderrichter mit sich bringen. Das entspricht noch offizieller Darstellung in keiner Weise den Tatsachen. Die Zahl der Schlichtungsaufschlüsse braucht nicht vermehrt zu werden. Da sie in Ankunft nur Gesamtstreitigkeiten, nicht einzelne Streitigkeiten zu behandeln haben, wird mehr als die Hälfte aller Verhandlungen fortfallen und eher eine Vereinfachung möglich sein. Die Landesbeamten bestehen zum Teil schon, zum andern Teil werden durch ihre Einrichtung andere Schlichtungsstellen überflüssig werden. Die Aufgaben des Reichsbeamten amtes werden jetzt vom Reichsarbeitsministerium erledigt, so daß auch hier nur eine Umwandlung der Behörden, keine Vergrößerung zustandekommt.

Keine polnische Garnison in Danzig.

Der Völkerbund hat die Forderung Polens, ihm die militärische Verteidigung Danzigs zu übertragen, nicht genehmigt und den Antrag des Großen Rates angenommen, wonach Polen zur Übernahme der Verteidigung Danzigs zu Lande besonders bestimmt wird, wenn zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Gebiete der Freien Stadt die lokale Polizei nicht genügen sollte. Zu diesem Zweck wird der Oberkommissar von Danzig gebeten, allenfalls den Völkerbundsrat um Anträge zu erfüllen, und wenn es ihm geboten erscheint, Vorschläge über die zu treffenden Maßnahmen unterbreiten. Danach ist es also völlig in die Hand des jeweiligen Oberkommissars gegeben, ob er polnische Truppen herbeiholen will. Dagegen wird eine ständige polnische Garnison in Danzig nicht zugelassen.

Buntheit übertrifft der Besatzungstruppen.

Staatspräsident Ulrich sagte im besslichen Landtag, es sei richtig, daß seit etwa einem Monat die Zahl der Besatzungstruppen wesentlich erhöht worden sei. Die Verluste, welche die Bewohner hierdurch erlitten, habe außerordentlich zugenommen. Der Staatspräsident erklärte ferner, daß die Überfälle einzelner Soldaten gegen Ehre, Leben und Gut der Bevölkerung im besetzten Gebiet sich in den letzten Wochen auffallend vermehrt hätten. Die bessische Regierung habe die Reichsregierung bei allen schweren Fällen ersucht, von der französischen Regierung ein angemessenes Entschädigungsgeld zu fordern.

Bereinigung der Einkommensteuer.

Dem Reichstag ist der bereits bekanntgekommene Gesetzesvorlage über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn zu gegangen. Als Arbeitslohn gelten auch Wartegelder, Ruhegehalter, Witwen- und Waisenpensionen u. dergl. Übersteigt das steuerpflichtige Einkommen nicht den Betrag von 24 000 Mark, so soll es einer besonderen Veranlagung nicht mehr bedürfen; die Steuer gilt als geistig Übersteigt das steuerbare Einkommen nicht den Betrag von 24 000 Mark, so geht es sich aber außer aus Arbeitslohn aus sonstigem Einkommen über 200 Mark zusammen, so wird nur das sonstige Einkommen veranlagt. Die Veranlagung kann in besonderen Fällen trotzdem beantragt werden.

Die Auflösung der bayrischen Einwohnerwehren.

Es steht nun mehr fest, daß die Auflösung der bayrischen Einwohnerwehren rechtzeitig innerhalb der vom Ultimatum der Entente vorgeschriebenen Frist erfolgen wird. Der diesbezügliche Erlass der Reichsregierung wird ab sofort veröffentlicht werden. Die bayerische Regierung hat dem Reich in der Ausführung dieser Maßnahme freie Hand gelassen.

Deutsch-nationale und Reichsregierung.

In einer Versammlung der Deutsch-nationalen Volkspartei sprach Graf Westarp über die innere Lage und kündigte der Regierung Dr. Wirth die allerschärfste Opposition an. Er sagte u. a.: Das der Reichslandes Wirth, trotzdem nichts bewiesen ist, den Mord an Garels der Rechten in die Schule schob, war das Hinrichten eines Gedebandebuches. Nun, wir nehmen ihn auf. Herr Wirth erwiderte sich nicht, zu sagen, es komme darauf an, durch Arbeit zur Freiheit zu kommen. Das ist eine bewußte Unwahrheit, ein verbrüderliches Schlagwort. Graf Westarp forderte den Entschluß zur Tat. Schließlich gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der gegen den Verschwörungswillen der Entente Stellung genommen und ausgedrückt wird, daß man mit dieser Entrüstung von dem Verschluß der belgischen Regierung gegen das belastige jüngste Reichsgerichtsurteil Kenntnis genommen hat und erwartet, daß die Regierung jeden Versuch einer Beeinflussung der deutschen Reichsregierung mit Schärfe zurückweist.

Schweiz.

Erleichterung für Ausländer. Am 1. Juli sind die Ausländer, welche zu anderen Zwecken, als zu Stellenantritt, zur Arbeitsübernahme oder Wohnsitzübernahme in die Schweiz eintreten und in Hotels, Gasthäusern, Pensionen, Sanatorien und ähnlichen Anstalten wohnen, für die ersten drei Monate nach ihrem Grenzüberschreiten von der Pflicht der Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde entbunden. Für die Einreise zur Kur, Erholung oder zu Geschäftszwecken genügt daher für den Aufenthalt bis zu drei Monaten die Vorweisung des visierten Passes an der Grenze. Es sind keine anderen Formalitäten zu erfüllen, eine polizeiliche Abreise ist nach wie vor nicht notwendig.